

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Magold und Freudenstadt.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 96. Freitag den 30. November 1827.

Verfügungen der Königl. Bezirks-
Behörden.

Herrenberg, Oberndorf und
Sulz.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Vereinigung des
Unterpfandswezens in der Gemeinde Wör-
nersberg.] Der Pfand-Kommissaire Hein-
rich vollendete am 9. l. M. in der Ge-
meinde Wörnersberg das Pfand-Vereinigungs-
Geschäft, und legte das neue Un-
terpfands-Buch an.

Dies wird mit dem Anfügen zur öf-
fentlichen Kenntniß gebracht, daß von ge-
dachtem Tage an, die Verpfändungen in
jener Gemeinde nach dem Pfand-Gesetz
vom 15ten April 1825 und die Concurse
nach dem neuen Prioritäts-Gesetz, bezie-
hungsweise nach dem Artikel 28 des Ein-
führungs-Gesetzes an gleichem Tage, wer-
den behandelt werden.

Den 28. November 1827.

K. Oberamtsgericht.
Weinland.

K. Umgelds-Kommissariat Hirsau.

Das Königl. Umgelds-Kom-
missariat Hirsau
an:

Die betreffenden Ortsvorsteher
und Acciser der Ober-Ämter
Magold, Freudenstadt,

1. Die Ortsvorsteher aus den — so eben
bemerkten Oberämtern, deren Gemein-
den zu einem der K. Kameral-Ämter
Neuthin, Altenstaig, Dorn-
stetten und Alpirsbach oder zu
dem Hof-Kameral-Ämte Her-
renberg gehören, haben der unter-
zeichneten Stelle innerhalb 14 Tagen
anzuzeigen.

1) ob und welche Mühlen sich in ihren
Gemeinden befinden, ob die Mühle
einen besondern Namen führe, wie
der Eigenthümer derselben heiße, und
ob dieser selbst, oder ein Pächter
auf derselben sey? In letzterem
Falle ist auch der Name des Päch-
ters anzugeben.

2) welche Brauntweinbrenner im Orte
seyen — wie viel Brennhasen sie
besitzen und ob sie berechtigte Bren-
ner seyen, oder bloß für sich zum
Hausbrauche brennen?

Zur Geschäfts-Verminderung und —
um unnöthige Post-Porto-Auslagen zu
ersparen, welche mit dem Einsenden von
200 einzelner Berichte aus dem ganzen
Kommissariats-Bezirk mit Einschluß der
— im Kalwer Wochen-Blatte aufge-
führten Kameral-Ämter Herren-
alb, Hirsau und Neuenbürg, ver-

Dunden sind, wird übrigens hiemit angeordnet, daß dieser Bericht nicht an das Umgelds-Kommissariat, sondern durch die gewöhnlichen Amts-Boten an nachbemerite Stellen einzusenden sey — und zwar:

- a) Aus dem Oberamte Nagold an das Stadt-Acciseamt zu Nagold.
- b) Aus dem Oberamte Freudenstadt an das Stadt-Acciseamt zu Freudenstadt.
- c) Aus dem Oberamte Herrenberg an das Stadt-Acciseamt zu Herrenberg, und
- d) Aus den Oberämtern Oberndorf und Sulz an das Acciseamt zu Alpirsbach.

Die — von a) bis d) bemerkten 4 Stadt- und Orts Acciseämter werden hiemit speziell beauftragt, vorsehenden Bericht von den Ortsvorsiehern sich geben zu lassen und dann sämtliche Berichte aus dem Oberamte, für welches sie zum Einsammeln derselben bezeichnet sind, in einem Patete — und zwar die Auswärtigen unter b) c) und d) mit dem Beisatze: „K. D. S.“ „durch den Post-Wagen“ innerhalb obiger 14 Tage hieher gelangen zu lassen.

II. Mit Ablauf des Monats November l. J. sind wieder sämtliche auf diesen Monat ausgestellten Malzscheine, so wie die Malz-Register der Bierbräuer und Müller einzusenden; diejenigen Scheine und Register auf diesen Monat, welche nach Empfang dieses, noch nicht an das Umgelds-Kommissariat eingeschickt worden seyn sollen, sind jedoch nicht mehr hieher, sondern aus dem — oben (bei I.) angegebenen Grunde durch die gewöhnlichen Amts-Boten an nachbemerite Stellen zu senden:

- 1) Aus dem Oberamte Nagold an das Stadt-Acciseamt zu Nagold.
- 2) Aus dem Oberamte Freudenstadt an das Stadt-Acciseamt zu Freudenstadt.
- 3) Aus dem Oberamte Herrenberg an das Stadt-Acciseamt zu Herrenberg, und
- 4) Aus den Oberämtern Oberndorf und Sulz an das Acciseamt zu Alpirsbach.

Wer seine Scheine und Register für den Monat Novbr. schon nach Nagold geschickt haben sollte, hat solches den — hier aufgeführten 4 Stadt- und Orts- Accisern, je nachdem er nämlich in dieses, oder jenes Oberamt gehört, anzuzeigen, damit diese in der Haupt-Einsendung der übrigen Register nicht aufgehalten werden.

Die Malz-Register der Acciser sind erst am Ende des Quartals einzuschicken.

Die Ortsvorsieher der Kameral-Ämter Alpirsbach, Altenstaig, Dornstetten und Neuthin und des Hof-Kameral-Amtes Herrenberg, werden ersucht, die Acciser, Bräuer und Müller ihrer Gemeinden von dieser Anordnung sogleich in Kenntniß zu setzen.

III. Auf die Anfrage: wie es gehalten werden soll, wenn derjenige, welcher Roggen, oder Kernen, zum Branntweinbrennen schrotten lassen will, das Beste zu Mehl herausziehen läßt und nur das Uebrige zum Branntweinbrennen verwendet? ist höchsten Orts entschieden worden, daß dieser Brenner für das ganze Quantum, das er in die Mühle bringe, den Malzschein zu lösen, und — insoweit er überhaupt der Malzsteuer unterliege, auch das ganze Quantum zu versteuern habe, weil auch derjenige, welcher weniger Malz in die Mühle bringe, als in

dem Malzscheine enthalten sey, gleichwohl das ganze im Malzscheine angezeigte Quantum versteuert müße.

Hievon sind die Gemeinde-Angehörigen, namentlich aber die Aecker, Mäher und sämtliche Brauntweinbrenner in Kenntniß zu setzen.

Magold, den 26. November 1827.

R. Umgelds Kommissariat.
Stos.

Außeramtliche Gegenstände.

Berneck. [Pferd feil.] Ein schönes Pferd, Stute, brauner Farbe, zum Reiten und Fahren gleich brauchbar, ungefähre 6 jährig, ist um billigen Preis zu verkaufen. Liebhaber ersahen das Nähere im dortigen Schlosse.

Neubulach. [Strumpfwerber-Stuhl feil.] Es ist in Neubulach ein ganz guter Strumpfwerber-Stuhl um billigen Preis feil, derselbe ist ein Siebener, und hat die dazu gehörige Stücke alle insgesammt.

Täglich kann derselbe eingesehen werden bei

Johann Gottfried Luz,
Sailermeister.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,
den 17. November 1827.

Kernen	1 Schfl.	12 fl.	16 kr.	11 fl.	28 kr.
Roggen	1 —		6 fl.	56 kr.
Gersten	1 —		6 fl.	50 kr.
Haber	1 —	5 fl.	12.	3 fl.—kr.

Fleisch-Preise.

Schensfleisch	1 Pfund	5 kr.
Schweinesfleisch mit Speck	1 —	—	7 kr.
— ohne —	1 —	—	6 kr.

Kalbsteisch 1 — 4kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	4 Pfund	10kr.
Roggenbrod	4 —	8kr.
1 Kreuzerweck schwer	9 Loth.	

M a c h r u f

an Dr. Wilhelm Hauff.

geb. in Stuttgart den 29. Nov. 1802.

gest. zu Stuttgart den 18. Nov. 1827.

Kaum im Genuß der minnehollen Dichtung
Mit der Du uns so angenehm erseuest,
Mit der Du Lebens-Muth in's Leben freuest,
Und tentest zarter Herzen wankte Richtung —

* * *

Zwingt und Dein Tod zur traurigen Verzich-
tung

Auf alles Schöne, das Du uns bereitest,
Mit dem Du Weiches an das Harte reichtest,
In süßverwandter, auserlesner Schichtung!

* * *

Fahr wohl! — so söhnt in trüber Trennungs-
Stunde

Das Herz bei deines Hintritts herber Kunde,
Fahr wohl! — dich führ' zum Licht der Was-
ter ein!

Dein Wiedersehen in der Seel'gen Bunde,
Verbürget uns als Pfand, dein „Mann im
Monde“

Dein allgefeyr'ter, schöner „Lichtenstein.“

J. R.

Marquis d' Argens sprach einst mit
Friedrich dem Großen von einem Geistli-
chen, der die Gabe besäße, zu weissagen.
Der König bestritt es, der Marquis
beharrte auf seiner Behauptung.
Ich will ihn selbst sehen, sagte der



König, und bestimmte Tag und Stunde, wo er zu ihm kommen sollte.

Es saß eben ein Deserteur, der zum Galgen verurtheilt war, im Gefängniß.

Friedrich befahl, daß dieser Soldat um die nämliche Zeit, wo er den Propheten zu sich bestellt hatte, vor seinem Zimmer Schildwache stehen soll.

Der Geistliche kam von d' Argens begleitet.

Er kann weiffagen, redete der König ihn an, so sag' er mir, wie lange die Schildwache — er öffnete die Thüre — noch leben wird?

Der Geistliche sah dem Soldaten scharf ins Gesicht, und erwiderte endlich: „Er wird ein hohes Alter erreichen.“

Laut lachend rief der König: weiß er, Herr Prophet, daß dieser Kerl morgen erschossen werden soll? das weiß ich freilich nicht, Eure Majestät! aber ich getraue mir zu behaupten, daß er noch lange leben wird.

Der König nickte mit dem Kopfe ein Zeichen, daß der Vorgeforderte sich entfernen solle.

Am folgenden Morgen wurde der Deserteur zum Richtplatze geführt.

Schon stand er mit verbundenen Augen. Da rollte ein sechsspänniger Wagen an der Volksmenge vorbei.

Die Herzogin von Braunschweig, und die Prinzessin Amalie wollten den König in Potsdam überraschen. Halt! rief die Prinzessin Amalie. Was giebt's da? Eine Hinrichtung! Ein Deserteur soll erschossen werden. Verziehen Sie, Herr Major! bis auf weitere Ordre. Wir fahren zum König.

Der König war erfreut über den Besuch. Ehe wir weiter sprechen, gewähren Sie uns eine Gnade, liebster Bruder. Sie können es thun. O ja! Sie thun es.

Rum ich will es, was ist es? Wir bitten um das Leben des armen Deserteurs, der erschossen werden soll.

Ist er es noch nicht, fragte der König erstaunt; das ist mir unerwartet. Sogleich mußte ein Feldjäger eilen, und die Begnadigung überbringen.

Wer ist der Esel?

Ein Herr kaufte sich ein spanisches Rohr. Am andern Tage befahl er seinem Bedienten, es ihm abzuschneiden, und zwar oben. Der Bediente that es, aber nun paßte der Knopf nicht mehr an den abgeschnittenen Theil. Als der Herr sein Mißfallen darüber äußerte, sagte der Bediente: „Warum haben mir Euer Gnaden befohlen, den Stock oben abzuschneiden, ich hätte ihn lieber unten abgeschnitten.“ — „Esel, verzehe der Herr, unten war er mir nicht zu lang, aber oben.“

Aufrichtiges Geständniß.

Ein Edelmann fragte einen Schneider: „Meister, wie viel brauche ich Tuch zu einem Ueberrocke?“

Schneider. Sechs Ellen, gnädiger Herr!

Edelmann. Sechs Ellen? Aber woher kommt es, daß sein Kollege, Meister L., nur fünf braucht?

Schneider. Ey, gnädiger Herr, das ist ganz natürlich; meine Wuben sind um drei Jahre älter, als die seinigen.

Wie kommt es, daß ihre Kinder ein so trauriges Ansehen haben? fragte eine Frau ihre Nachbarin.

Lieber Gott! antwortete diese: „wir schlagen sie alle Tage, daß sie lustig werden sollen, es will aber nichts helfen.“
